

Das Stammkapital des Wasserwerks beträgt lt. § 10 der Betriebssatzung 2 Millionen DM. Die dem Eigenkapital zuzurechnende Rücklage für allgemeine Zwecke wies am Bilanzstichtag 31.12.1999 einen Bestand von 1.562.110,53 DM aus. Hinzu kommt der Überschuss des Jahres 1999, der lt. Ratsbeschluss vom 21.11.2000 ebenfalls dem Rücklagenkapital zugeführt wurde.

Mit der durch die Währungsumstellung von DM auf Euro veranlassten Änderung der Betriebssatzung des städt. Wasserwerks wird eine Änderung in der Zusammensetzung des Eigenkapitals vorgeschlagen. Die aus passivierten Zuschüssen und Jahresüberschüssen angesammelte allgemeine Kapitalrücklage soll in Stammkapital gebunden werden. Die Erhaltung der freien Verfügbarkeit der Rücklage als Ausschüttungspotential an den städt. Haushalt oder zur Deckung künftiger Verluste wird nicht als erforderlich angesehen. Im übrigen würde dies die derzeitige Eigenkapitalausstattung von 32,1 % bzw. 38,3 % (bei Einrechnung von 50 % der passivierten Baukostenzuschüsse) auch nicht zulassen. Unabhängig davon bleibt die Pflicht zur Erwirtschaftung einer angemessenen Kapitalverzinsung und zur Rücklagenbildung aus dem Jahresgewinn. Dies ist aber letztlich eine Frage des Wasserpreises.

Das künftige Stammkapital errechnet sich wie folgt:

| | | | |
|---------------------------|------------------------|----------|------------------------|
| zur Zeit | 2.000.000,00 DM | = | 1.022.583,76 Euro |
| künftig | 3.618.285,50 DM | = | 1.850.000,00 Euro |
| Aufstockungsbetrag | | | |
| mithin | 1.618.285,50 DM | = | 827.416,24 Euro |

Die Änderung bzw. Höhe des Stammkapitals ist vom Rat zu beschließen und in der Betriebssatzung festzusetzen (siehe dazu besondere Beschlussvorlage).